

INSTITUT UND POLIKLINIK FÜR
ARBEITS-, SOZIAL- UND UMWELTMEDIZIN
Direktor: Prof. Dr. med. H. Drexler

**Einverständniserklärung zur Erhebung/Übermittlung von
Patientendaten gem. § 73 Abs. 1 b SGB V und § 201, § 203 SGB VII**

Ich _____
(Vorname, Name)

Geb. am _____
(Geburtsdatum)

Wohnhaft _____
(Adresse)

erkläre mich einverstanden, dass

- meine in der Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der FAU Erlangen (IPASUM) erhobenen Behandlungsdaten und Befunde zum Zweck der beim Hausarzt / überweisenden Arzt zu führenden Dokumentation und weiteren Behandlung an meinen Hausarzt / überweisenden Arzt übermittelt werden.
- die für meine Behandlung im IPASUM erforderlichen Behandlungsdaten und Befunde von meinem Hausarzt / anderen Ärzten oder Leistungserbringern angefordert werden können und für die Zwecke der zu erbringenden ärztlichen Leistungen verarbeitet und genutzt werden.
- meine Behandlungsdaten und Befunde aus dem IPASUM im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflicht (u.a. gemäß § 201/203 SGB VII) an die gesetzlichen Unfallversicherungsträger übermittelt werden. Ich kann von dem Unfallversicherungsträger verlangen, über die übermittelten Daten unterrichtet zu werden.
- meine Behandlungsdaten und Befunde im Rahmen des Forschungsauftrages der Universität Erlangen-Nürnberg in anonymisierter Form zu wissenschaftlichen Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

Mein Hausarzt / überweisender Arzt ist: _____ (Name)
_____ (Anschrift)
_____ (Ort)

Hinweis: Für andere als die o.g. Zwecke darf mein behandelnder Arzt meine Behandlungsdaten und Befunde nicht übermitteln, verarbeiten und nutzen.

Ergänzender Hinweis (Stand 17.03.2020): Aus aktuellem Anlass kann die arbeits- und umweltmedizinische Sprechstunde am IPASUM zunächst nur in Form einer Fernbehandlung (Telemedizin) nach § 7 Abs. 4 MBO-Ä unter den dort genannten Bedingungen durchgeführt werden.

Ich erkläre mich ausdrücklich mit dieser Form der Beratung und den sich daraus ggf. ergebenden Einschränkungen (s. nachführende Ausführungen) einverstanden.

Ich versichere außerdem, dass ich den vereinbarten Telefontermin persönlich wahrnehmen werde und bestätige diesen Umstand durch unten getätigte Unterschrift.

Es ist mir bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen kann.

(Ort, Datum) _____
(Unterschrift Patient/-in bzw. gesetzlicher Vertreter)

Bei ausschließlicher ärztlicher Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ergeben sich Besonderheiten, über einige in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte (insbesondere gemäß § 7 Abs. 4 und § 8 MBO-Ä, § 630e BGB) möchten wir Sie hiermit informieren.

Im Einzelfall können sich zudem weitere Besonderheiten ergeben, die nicht explizit ausgeführt wurden. Eine abschließende Aufführung ist nicht möglich. Bei offenen Fragen, wenden Sie sich bitte an unsere Poliklinik.

- In unserer Poliklinik ist aufgrund der aktuellen Lage im Rahmen der COVID-19-Pandemie eine persönliche Vorstellung nicht möglich.
Wir weisen jedoch darauf hin, dass prinzipiell alternative Möglichkeiten, in Form einer Sprechstunde mit persönlicher Vorstellung, existieren. Wann diese Möglichkeit bei uns wieder angeboten werden kann, ist aktuell nicht absehbar. Weiterhin existieren in Deutschland weitere Institutionen, die eine entsprechende Sprechstunde mit persönlicher Vorstellung anbieten.
- Eine ausschließliche Fernbehandlung/-beratung muss ärztlich vertretbar sein. Dies muss stets im Einzelfall entschieden werden.
- Eine Fernbehandlung/-beratung kann sich von der Behandlung/Beratung im persönlichen Kontakt unterscheiden und ist z.B. von der Qualität der Daten- und Informationsübermittlung abhängig.
Wir weisen darauf hin, dass bei einer ausschließlichen Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ein wesentlicher Teil der Arzt-Patienten-Interaktion (physischer persönlicher Kontakt) fehlt und dem Arzt nicht alle Sinne und ggf. erforderlichen Untersuchungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden.
- Unter Umständen stellt sich im Laufe der Behandlung/Beratung heraus, dass bestimmte Fallaspekte eine ausschließliche Fernbehandlung/-beratung unmöglich machen und in der Folge eine – aus ärztlicher Sicht – gewissenhafte Beurteilung nicht möglich oder vertretbar ist. In diesen Fällen muss eine entsprechende abschließende Beratung zunächst verschoben werden, bis ambulante Vorstellungen in unserer Poliklinik wieder möglich sind.
- Eine ausschließliche Fernbehandlung/-beratung kann zudem von ärztlicher Seite abgelehnt werden, wenn die Kommunikationsmöglichkeiten aufgrund bestimmter Umstände (z.B. Sprachbarrieren, Hörschränkungen) deutlich eingeschränkt sind.